

Universitätsmedizin Rostock · PF 10 08 88 · 18055 Rostock

Institut für Anatomie

Gertrudenstraße 9
18057 Rostock

Institutsdirektor

Prof. Dr. Andreas Wree
Telefon: +49 381 494-8400
andreas.wree@med.uni-rostock.de

Chefsekretariat

Gabriele Janik
Telefon: +49 381 494-8401
Fax: +49 381 494-8402
gabriele.janik@med.uni-rostock.de



**Guten Tag, sehr geehrte Frau Kollegin,
Guten Tag, sehr geehrter Herr Kollege,**

Sie sind Ärztin/Arzt in einer Praxis oder üben in einer Einrichtung eine ärztliche Tätigkeit aus, für die die Approbation als Arzt Voraussetzung ist. Die Studentin/der Student der Humanmedizin der Universitätsmedizin Rostock, der Ihnen dieses Schreiben überreicht, befindet sich im 3. Semester des vorklinischen Studiums und möchte Ihr "Berufsfeld" erkunden. Sie/er möchte das "Praktikum der Berufsfelderkundung" bei Ihnen ableisten.

Was ist "Berufsfelderkundung" und was hat dieses Praktikum, das Ihnen wahrscheinlich nicht geläufig ist, als Inhalt und Ziel?

Die Ausbildung der Studenten der Humanmedizin wird ab 01.10.1992 gemäß der 8. Novelle der Approbationsordnung für Ärzte durchgeführt. Diese Ausbildungsordnung verlangt neben der Absolvierung von zahlreichen Vorlesungen und Kursen die Ableistung des "Praktikums der Berufsfelderkundung". Der Nachweis von 15 Std. dieses Praktikums ist Voraussetzung für die Meldung zum 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (vormals Physikum).

Ziel dieses Praktikums soll sein, dass die Studentin/der Student sich über die Vielfalt der Möglichkeiten und Gegebenheiten ärztlichen Wirkens und einzelner Fachgebiete informiert.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich freundlicherweise dazu bereit erklären könnten, dass die Studentin/der Student Ihren Tätigkeitsbereich und damit Ihr "Berufsfeld" erkunden darf. Im Anschluss an den Aufenthalt der Studentin/des Studenten wollen Sie dann bitte die beigefügte Bescheinigung unterzeichnen und mit dem Stempel Ihrer Praxis/Einrichtung versehen. Bitte kennzeichnen Sie auch die Dauer des Aufenthaltes der Studentin/des Studenten. Insgesamt muss die Studentin/der Student 15 Std. "Berufsfelderkundung" bei uns nachweisen. Diese 15 Std. können zur Gänze bei Ihnen abgeleistet werden. Von unserer Seite ist es aber auch möglich, dass die Studentin/der Student mehrere Praxen/Einrichtungen erkundet.

Über die "Erkundung" bei Ihnen wird die Studentin/der Student einen Bericht schreiben, in dem

wesentliche Eindrücke und Erkenntnisse der ärztlichen Tätigkeit, die er kennen gelernt hat, fixiert werden sollen. Auf der Bescheinigung, die Sie ausstellen, wollen Sie bitte markieren, ob Sie eine Kopie des "Erkundungsberichtes" der Studentin/des Studenten zur Kenntnisnahme und zum Verbleib wünschen. Wir werden Ihnen den Bericht dann zusenden.

Noch drei formale Dinge: Die Studenten unterliegen während aller Praktika der Schweigepflicht. Versicherungstechnisch hat das Praktikum der Berufsfelderkundung den Charakter einer universitären Exkursion. Die Erkundung soll bis **13.04.2017** abgeschlossen sein. Sollten Sie Fragen zu dem Praktikum der Berufsfelderkundung und zum Aufenthalt der Studentin/des Studenten bei Ihnen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Bitte rufen Sie mich an.

Auch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unterstützt unser Anliegen.

Wir wissen, dass die Betreuung einer Studentin/eines Studenten vielleicht störend im normalen Betriebsablauf ist und dass es Sie Zeit und Mühe kostet. Umso mehr danken wir Ihnen, dass Sie bereit sind, angehenden Ärztinnen und Ärzten einen Einblick in die Vielfalt ärztlicher Tätigkeit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Andreas Wree
Direktor des Instituts für Anatomie